

Drucksache:
0011/2020/BV

Datum:
02.01.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke)
Pfeilersanierung unterhalb der Wasserlinie;
hier: Maßnahmeerhöhung sowie Bereitstellung einer
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Maßnahme „Pfeilersanierung der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) unterhalb der Wasserlinie“ um 2.200.000 € auf 5.400.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen kassenwirksam in Höhe von 250.000 € bei PSP 8.66111117.700 (Pfeilersanierung Neckarbrücken Alte Brücke) sowie in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.920.000 € im Jahr 2019 zur Verfügung. 30.000 € wurden als Planungsmittel in den Vorjahren bereits verausgabt. Eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € ist im Jahr 2020 bereitzustellen, die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111324.700 (Ziegelhäuser Brücke). Zusätzlich sind 2.200.000 € zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021/2022 eingeplanten Mitteln (1.820.000 €) im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	5.400.000 €
• Bereits durch Maßnahmegenehmigung DS 0046/2019/BV bereitgestellte Mittel	3.200.000 €
• Mehrkosten nach Submissionsergebnis	2.200.000 €
Einnahmen:	
• Bewilligte Fördermittel nach dem kommunalen Sanierungsfonds Brücken	1.115.700 €
Finanzierung:	5.400.000 €
• Bereits in Vorjahren bei PSP 8.66111117.700 verausgabte Planungsmittel	30.000 €
• Ansatz in 2019, Teilhaushalt 66, bei PSP 8.66111117.700 (Pfeilersanierung Neckarbrücken Alte Brücke)	250.000 €
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2019, Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111117.700 (Pfeilersanierung Neckarbrücken Alte Brücke)	2.920.000 €
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2020, Teilhaushalt 66, Deckung bei PSP 8.66111324.700 (Ziegelhäuser Brücke)	2.200.000 €
• Zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021/2022 eingeplanten Mitteln (1.820.000 €) im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen	2.200.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den letzten beiden Bauwerkshauptprüfungen der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) wurden Schäden an den Pfeilern festgestellt. Um die Standfestigkeit der Brücke dauerhaft zu gewährleisten, müssen die Pfeiler unterhalb der Wasserlinie saniert werden. Die Ausschreibung der Maßnahme ergab ein unerwartet hohes Ergebnis, so dass die am 09.05.2019 durch den Gemeinderat erteilte Maßnahmegenehmigung (DS 0046/2019/BV) entsprechend zu erhöhen ist.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 09.05.2019 die Sanierung der Brückenpfeiler der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) unterhalb der Wasserlinie mit einem Gesamtkostenvolumen von 3.200.000 € (siehe DS 0046/2019/BV).

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden lediglich zwei Angebote eingereicht.

Nach sorgfältiger Prüfung der Zahlen ergibt sich folgende Situation:

Den in der Maßnahmegenehmigung angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 3.200.000 € liegen veranschlagte Baukosten in Höhe von 2.532.569,- brutto zu Grunde.

Die beiden vorliegenden Angebote überschreiten die veranschlagten Mittel deutlich. Im Vergleich zu dem vorliegenden Kostenanschlag liegt die günstigste Bieterin mit Baukosten in Höhe von 4.338.806,96 € insgesamt 1.806.237,06 € und damit 71,32 % über den veranschlagten Kosten.

Hauptsächliche Gründe hierfür liegen in den folgenden Bereichen:

- **Baustelleneinrichtung:**
Die Baustelleneinrichtung ist durch die eingeschränkte und zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungsfläche im Angebot der Baufirma wesentlich höher / kostenintensiver bewertet als veranschlagt. (Kostenanschlag: 682.520 €, Angebot: 1.103.077,95 €, Differenz: 420.557,95 €)
- **Technische Bearbeitung:**
Die technische Bearbeitung steigt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit den Baukosten / anrechenbaren Kosten. Hier wurden vermutlich die Aufwendungen für die Bearbeitung des Einschwimmvorgangs und der damit verbundenen Schwimmstabilitätsnachweise stärker bewertet (Kostenanschlag: 39.900 €, Angebot: 140.588,74 €, Differenz: 100.688,74 €).
- **Verbau/Wasserhaltung:**
Die Einschwimmvorgänge waren im Vorfeld schwierig zu bewerten, da auch keine direkten Vergleiche zur Verfügung standen. (Kostenanschlag: 1.086.850 €, Angebot: 1.542.787,93 €, Differenz 455.937,93 €).
- **Fundamentbalken:**
Hier schlagen vermutlich die schwierigen Zugänglichkeiten inklusive Materialtransport und die erwarteten Unterbrechungen und Stillstände durch den laufenden Schiffsverkehr zu Buche (Kostenanschlag: 38.190 €, Angebot: 108.365,68 €, Differenz: 70.175,68 €).
- **Tiefgründung:**
Die besonderen Anforderungen an Genauigkeit und Präzision der Verbauarbeiten um die einzelnen Pfeiler herum im Hinblick auf den nahe vorbeiziehenden Schiffsverkehr wurden durch die Baufirma deutlich kostenintensiver bewertet (Kostenanschlag: 37.500 €, Angebot: 282.384 €, Differenz: 244.884 €).
- **Geringes Bieterinteresse:**
Aufgrund der guten Auftragslage der Firmen besteht derzeit allgemein ein geringes Bieterinteresse, welches sich in fühlbaren konjunkturbedingten Preissteigerungen äußert.

Daneben führten augenscheinlich auch die problematische Logistik, die sehr geringe Lagerfläche im Nahbereich, Gefahren durch Hochwasserereignisse sowie die allgemein schwierige Gesamtsituation durch ständigen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr auf der Brücke sowie der Schifffahrt unter der Brücke zu einer höheren preislichen Veranschlagung der Baufirmen.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Baukosten ergeben sich nun Gesamtkosten in Höhe von 5.400.000 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	4.340.000 €
Baunebenkosten	560.000 €
Unvorhersehbares	500.000 €
Gesamtkosten	5.400.000 €

Entsprechende Mittel stehen kassenwirksam in Höhe von 250.000 € bei PSP 8.66111117.700 (Pfeilersanierung Neckarbrücken Alte Brücke) sowie in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.920.000 € im Jahr 2019 zur Verfügung. 30.000 € wurden als Planungsmittel in den Vorjahren bereits verausgabt. Eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € ist im Jahr 2020 bereitzustellen, die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111324.700 (Ziegelhäuser Brücke). Zusätzlich sind 2.200.000 € zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021/2022 eingeplanten Mitteln (1.820.000 €) im Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die bewilligten Fördermittel nach dem kommunalen Sanierungsfonds Brücken betragen insgesamt 1.115.700 €. Eine nachträgliche Erhöhung aufgrund der gestiegenen Baukosten ist nicht möglich, da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt.

Von einer erneuten Ausschreibung wird abgesehen, da auch bei einer erneuten Ausschreibung aufgrund der aktuellen Marktlage verbunden mit der Auslastung der Baufirmen keine günstigeren Ergebnisse erwartet werden können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass eine Verschiebung der Maßnahme irreversible, nicht mehr korrigierbare Schäden nach sich ziehen kann. So wurden bei den Bauwerkshauptprüfungen offene Fugen mit einer Tiefe von bis zu 75 Zentimetern, Kolke, fehlende Anprallschutze und Weiteres festgestellt. Eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahme ist daher dringend erforderlich. Eine Verschiebung der Maßnahme sollte auch deshalb nicht erfolgen, da im Rahmen der Zuschussbewilligung die Maßnahme bis Ende 2022 fertiggestellt und bis 2023 abgerechnet sein muss, da ansonsten der Verlust des bewilligten Zuschusses droht.

Geplanter Baubeginn ist der 09.03.2020, geplantes Bauende im Dezember 2022.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.
		Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck